

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	19.03.2018

Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen, FDP-Fraktion - AN/0115/2018 **Planungsraum "Sürther Bahnhof"**

Zu Punkt 1 des Antrages:

Der Planungsraum "Sürther Bahnhof" wird derzeit von der Verwaltung untersucht und planerisch konkretisiert. Hierbei ist die vorliegende Investorenplanung zur Neubebauung im Bereich des ehemaligen Sürther Bahnhofs zu beachten.

Nach Prüfung der Unterlagen ist zu vermuten, dass sich das Bauvorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Da auch die Erschließung des Grundstücks gegeben ist, besteht auch ein rechtlicher Anspruch auf Genehmigung. Eine konkrete Prüfung wird jedoch erst dann erfolgen, wenn ein Baugesuch gestellt wurde. Ein entsprechender Antrag liegt derzeit jedoch noch nicht vor.

Auf Grund der Einschätzung der Genehmigungsfähigkeit der oben genannten Neubebauung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes derzeit nicht vorgesehen.

Die zuletzt durchgeführten Verkehrsuntersuchungen zum Planungsraum zeigen, dass die gewünschte städtebauliche Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes auch im Hinblick auf die Organisation der Umsteigesituation Sürther Bahnhof dargestellt werden kann. Bei den planerischen Überlegungen wurde auch die perspektivische Umstellung des derzeitigen Betriebskonzept der KVB auf E-Busse berücksichtigt (siehe Erläuterungen zu Punkt 2).

Soweit der Planungsansatz von der Bezirksvertretung mitgetragen wird, kann die Umsetzung einer solchen Planung in 2018 von der Verwaltung weiter geprüft und konkretisiert werden.

In der Folge wäre auch eine öffentliche Bürgerinfo in Form einer Abendveranstaltung zu organisieren.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Die Fragestellung der alternativen Busführung als "Ringbus-Linie" ist in der Zwischenzeit von der KVB geprüft worden.

Ergebnis ist, dass die vorgeschlagene Linienführung weder in der vorgeschlagenen noch in einer planerisch angepassten Form umsetzbar ist, da auf dem gesamten Linienweg eine erforderliche Endhaltestelle fehlt.

Jede Buslinie benötigt Warteplätze, um vorgeschriebene Wendezeiten abwickeln zu können. Wendezeiten sind sowohl erforderlich, um einen Verspätungsausgleich zu gewährleisten als auch um Anschlüsse an andere Verkehrsträger sicherzustellen. Warteplätze dienen auch als Aufenthaltszone für Ruhe- und Ausgleichphasen, die vom Fahrpersonal einzuhalten sind.

Im Sinne einer kundenfreundlichen Fahrplangestaltung sind unnötige Wartezeiten für die Fahrgäste im Verlauf des Linienweges zu vermeiden und Wendezeiten jeweils an den Stellen einzuplanen, an denen die Linien beginnen und enden.

Für die vorgeschlagene "Ringbus-Linie" müssten die Wendezeiten dementsprechend entweder an der Haltestelle Bahnhof Rodenkirchen oder an der Haltestelle Bahnhof Sürth eingeplant werden. Daher ist die "Ringlinie" weder in der vorgeschlagenen noch in einer planerisch angepassten Form umsetzbar, da auf dem gesamten Linienweg keine Endhaltestelle mit Warteplatz vorgesehen ist, die für die Wendezeiten genutzt werden könnte.

Ohne entsprechende Standzeiten in Sürth ließe sich zudem kein sinnvoller Anschluss an die dort verkehrende Linie 16 herstellen, da die Busse entweder auf die ankommenden oder die abfahrenden Züge ausgerichtet werden müssten. Im Ergebnis sind damit Warteplätze im Bereich der Haltestelle Bahnhof Sürth unverzichtbar.

Ein weiterer Aspekt, der gegen eine Ringbuslinie spricht, liegt in dem Wegfall vieler Direktverbindungen. So müssten beispielsweise Fahrgäste aus den Stadtteilen Rondorf bzw. Bayenthal mit Zielen in Rodenkirchen kurz vor Erreichen ihrer Ziele am Bahnhof Rodenkirchen umsteigen, da von dort mit diesem Konzept weder der Ortsmittelpunkt Rodenkirchen noch das Gymnasium Rodenkirchen auf direkten Weg erreichbar wären.

Vorschlag für die Buslinienführung:

Um dem Wunsch nach einer höheren Aufenthaltsqualität vor Ort gerecht zu werden, wird jedoch ein anderer Weg vorgeschlagen: Alternativ können die Buslinien 130 und 131 zukünftig im Bereich des Bahnhof Sürth so abgewickelt werden, dass eine zusammenhängende Platzfläche östlich von der geplanten Neubebauung entstehen kann (siehe Anlagen 2 und 3). Hierzu wären Buswarteplätze im Bereich der Falderstraße sowie im Einfahrtbereich der Bergstraße anzulegen. Beide Linien würden dann über die Bergstraße, Sürther Hauptstraße und Falderstraße wenden. Die Entwicklung der verbleibenden Platzfläche zu einem Ortsmittelpunkt wäre somit möglich.

Da perspektivisch vorgesehen ist, die Buslinien auch im Bereich des Bahnhof Sürth auf E-Busse umzustellen, ist nach derzeitigem Betriebskonzept mittelfristig zudem der Aufbau von Ladeeinrichtungen an den genannten Wartepositionen vorgesehen (siehe Anlage 5). Hierzu wäre allerdings ein weiterer Warteplatz im Bereich der Falderstraße einzurichten.

Anlagen